

**RBX** GmbH

Neuer Pferdemarkt 1  
20359 Hamburg  
Tel.: +49.40.4317959-17  
[www.reeperbahnfestival.com](http://www.reeperbahnfestival.com)

## Leistungsbeschreibung Vergabennr.: NV\_241220\_01

### A) Auftraggeberin & Vergabestelle:

RBX GmbH  
Neuer Pferdemarkt 1, 20359 Hamburg  
Tel 040-4317959-33  
z.H. Matthias Bauer  
[vergabestelle@reeperbahnfestival.com](mailto:vergabestelle@reeperbahnfestival.com)

Datum der Veröffentlichung: 20.12.2024

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung § 9 UVgO

Vergabe- Nr.: NV\_241220\_01

Angebotsschlussstermin: 16.01.2025, 12:00 Uhr

Zuschlags- und Angebotsbindefrist endet am: 31.01.2025

Ausführungsfrist: ab Auftragsvergabe bis 31.12.2027

<b>Projekt:</b>	Reeperbahn Festival 2025 und ff.
<b>Ort der Leistung:</b>	Hamburg
<b>Art der Leistung:</b>	Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von bis zu drei (3) Jahren für Rechtsberatung sowie Erstellung und Verhandlung von Verträgen mit Schwerpunkt Musikrecht und Live
<b>Umfang der Leistung:</b>	Rahmenvertrag für Beratung in diversen Rechtsgebieten wie z.B. Medienrecht, Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht und Werberecht sowie Beratungsleistungen zu Verwertungsgesellschaften und Kooperationen und Co-Produktionen. Die Leistung besteht zudem aus der Beratung, Erstellung, Anpassung und Verhandlungen von dazugehörigen Verträgen und Vereinbarungen.

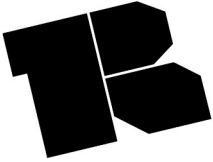
Das Reeperbahn Festival 2025 findet vom 17. bis 20.09.2025 in Hamburg statt ([www.reeperbahnfestival.com](http://www.reeperbahnfestival.com)).

### Kurzbeschreibung der RBX GmbH

Die RBX GmbH ist Veranstalterin des Reeperbahn Festivals. Dies umschließt eine viertägige Präsenzveranstaltung in Hamburg sowie verschiedene unterjährige Digitalformate und Programmangebote.

### Kurzbeschreibung Reeperbahn Festival

Das Hamburger Reeperbahn Festival ist das größte Clubfestival Europas und die international größte europäische Plattform für Popkultur und Musikwirtschaft. Seit 2006 wird die Hamburger Reeperbahn im September für vier Tage zum Zentrum der internationalen Musikwelt. Gemeinsam entdecken Publikum, Musikwirtschaftende und Künstler\*innen bei



**RBX** GmbH

Neuer Pferdemarkt 1  
20359 Hamburg  
Tel.: +49.40.4317959-17  
[www.reeperbahnfestival.com](http://www.reeperbahnfestival.com)

Livekonzerten in den Clubs auf St. Pauli neue Musik und Talente. Das vielfältige Programm bietet außerdem filmische, literarische und diskursive Angebote. Clubs, Konzerthäuser, Kinos, Galerien und Off-Spaces werden zu Spielorten für Konzerte, Lesungen, Filmvorführungen und Ausstellungen.

Fachbesucher\*innen finden zusätzlich ein breit gefächertes Angebot aus Sessions, Vorträgen, Netzwerkveranstaltungen, Galas und Preisverleihungen vor, die die Pflege und den Ausbau bestehender Netzwerke und den fachlichen Austausch ermöglichen.

Das Reeperbahn Festival ist gleichsam Bühne für internationales Talent und Diskussionsraum aktueller Entwicklungen der globalen Musik- und Digitalwirtschaft.

Das Angebot wird durch unterjährige Digitalformate und Programme vervollständigt. Der Anspruch lautet, im Dialog mit Künstler\*innen, Publikum und Musikbranche starke und weitreichende Impulse für Musik, Wirtschaft und Gesellschaft zu setzen.

Das Festival agiert als internationale Kulturbotschafterin, die wirtschaftliche und kulturelle Trends jenseits von Ländergrenzen begleitet. Durch alle Aktivitäten zieht sich das klare Bekenntnis zu Diversität, Gender Balance und Nachhaltigkeit.

Die Repräsentanz der kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaft ist uns ein wichtiges Anliegen, daher begrüßen wir alle Dienstleister\*innen, Unternehmen und Gewerke, deren Teams unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität zusammenarbeiten.

Das Reeperbahn Festival soll ein Ort sein, an dem sich alle Menschen wohl und sicher fühlen können. Wir dulden auf dem Reeperbahn Festival keine Form von Gewalt, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Sexismus oder Homophobie. Ebenso ist es untersagt, Gewalt gegen andere zu verharmlosen oder Äußerungen zu tätigen, die die Menschenwürde anderer in Frage stellen. Etwaige Straftaten werden zur Anzeige gebracht. Dieser Grundsatz gilt für jeden auf dem Festivalgelände, für uns, für Festivalbesucher\*innen, für Künstler\*innen, für Mitarbeiter\*innen, Moderator\*innen für die Arbeitscrews und für Gäste.

Weitere Informationen: [www.reeperbahnfestival.com](http://www.reeperbahnfestival.com)

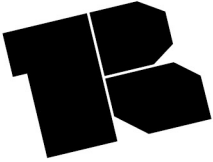
## **B) Leistungen**

Nachfolgend genannte Leistungen (Kapitel 1-5) sind anzubieten:

### 1. Beratung u.a. in Rechtsgebieten

Die Beratungsleistung beinhaltet Beratung zu den folgenden Rechtsgebieten und Themen:

- Musikrecht
- Medienrecht
- Urheberrecht
- Senderecht
- Persönlichkeitsrecht
- Entertainment- & Veranstaltungsrecht



- Werberecht (Werbung, Sponsoring und Produktplatzierung)
- Kooperationen und Co-Produktionen mit z.B. Medienpartner\*innen
- Verwertungsgesellschaften wie GWVR, GVL, GEMA
- Foto- & Drehgenehmigungen sowie Filmeinwilligungserklärungen

## 2. Beratung in der Vertragsgestaltung

Die Beratungsleistung beinhaltet die Bedarfsabfrage und -Identifizierung sowie inhaltliche Abstimmung mit der Auftraggeberin. Ziel ist es die Bedarfe der Auftraggeberin mit optimalen und passenden Vertragsformen bzw. Vereinbarungsformen zu versehen. Dabei hat die Auftraggeberin u.a. Bedarfe an folgenden Verträgen bzw. Vereinbarungen:

- Auftrittsverträge wie z.B. Gastspiel-, Künstler\*innen-, Konzert-, Agentur- & Engagementverträge
- Lizenz- & Nutzungsverträge
- Produktionsverträge/Auftragsproduktionsverträge
- Moderations- & Gäst\*innen-/Teilnehmer\*innenverträge
- Booking Offers & Deal Confirmations
- Foto- & Drehgenehmigungen sowie Filmeinwilligungserklärungen
- Kooperations- und Co-Produktionsverträge mit z.B. Medienpartner\*innen
- Werbe-, Sponsoring- und Produktplatzierungsverträge

## 3. Erstellung und Anpassung von Verträgen/Vereinbarungen

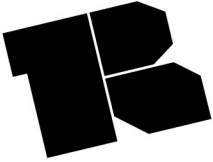
Diese Leistung beinhaltet die bedarfsgerechte Erstellung und auch die Anpassung und Aktualisierung bereits bestehender Verträge bzw. Vereinbarungen. Dabei handelt es sich um u.a. folgende Formen der Verträge bzw. Vereinbarungen:

- Auftrittsverträge wie z.B. Gastspiel-, Künstler\*innen-, Konzert-, Agentur- & Engagementverträge
- Lizenz- & Nutzungsverträge
- Auftragsproduktionsverträge
- Produktions- & Vertriebsvereinbarungen
- Moderations- & Gäst\*innen-/Teilnehmer\*innenverträge
- Foto- & Drehgenehmigungen sowie Filmeinwilligungserklärungen
- Kooperations- und Co-Produktionsverträge mit z.B. Medienpartner\*innen
- Werbe-, Sponsoring- und Produktplatzierungsverträge

## 4. Vertragsverhandlungen sowie Begleitung und Beratung in Verhandlungen

Im Rahmen dieser Leistung nimmt der\* Auftragnehmer\*in eine begleitende und beratende Funktion ein, wenn Vertragsverhandlung von der Auftragnehmerin federführend geführt werden. Zudem beinhaltet diese Leistung die Übernahme von Vertragsverhandlungen für und im Namen der Auftraggeberin. Dabei können folgende Verträge bzw. Vereinbarungen betroffen sein:

- Auftrittsverträge wie z.B. Gastspiel-, Künstler\*innen-, Konzert-, Agentur- & Engagementverträge
- Lizenz- & Nutzungsverträge
- Auftragsproduktionsverträge
- Moderations- & Gäst\*innen-/Teilnehmer\*innenverträge
- Foto- & Drehgenehmigungen sowie Filmeinwilligungserklärungen
- Kooperations- und Co-Produktionsverträge mit z.B. Medienpartner\*innen



- Werbe-, Sponsoring- und Produktplatzierungsverträge

5. Übergabe Verträge und Zusammenfassung

Der Auftraggeberin sind alle geschlossenen Verträge zu übergeben zusammen mit einer kurzen, stichpunktartigen Zusammenfassung, was die verhandelten bzw. vereinbarten Rechte und Pflichten der RBX GmbH sowie des\*der Vertragspartner\*in beinhaltet. Die Übergabe der Verträge bzw. Vereinbarungen inkl. Zusammenfassung erfolgt bis spätestens Ende des Beauftragungszeitraums nach Jahren geordnet.

C. Leistungsumfang in Stunden

Anzubietende, geschätzte Stunden für die in B. definierten Leistungskapitel sind im Kalenderjahr: **120 Stunden**

Der Ansatz der angegebenen Anzahl von Beratungsstunden beruht auf einer realistischen Schätzung. Diese Schätzung wird zur Ermittlung des Angebotsvergleichspreises für die Wertung der Angebote herangezogen und dient gleichzeitig als Obergrenze für die Vergütung.

Die Zahl von 120 Stundensätzen pro Kalenderjahr darf daher nicht ohne Rücksprache und explizite Freigabe durch die Auftraggeberin überschritten werden; ein fortlaufendes Aufwands- und Budgetcontrolling durch den\*die Auftragnehmer\*in ist für die Auftraggeberin insoweit vertragswesentlich.

Seitens des\*der Auftragnehmer\*in besteht kein Anspruch auf eine Mindestzahl an Beratungsstunden.

Als Nachweis der erbrachten Leistungen übermittelt der\*die Auftragnehmer\*in mit seinen Rechnungen eine detaillierte Stundenaufstellung der geleisteten Stunden mit Tätigkeitbeschreibung.

**Berechnung Angebotsvergleichspreis:**

Der Angebotsvergleichspreis wird wie folgt berechnet:

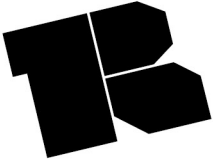
(Angebotener Stundensatz des Bietenden) x 120 geschätzte Beratungsstunden im Jahr (2025 und ff.) = (gleich) Angebotsvergleichspreis gesamt.

Der Ansatz der oben angegebenen Anzahl von Beratungsstunden beruht auf einer realistischen Schätzung. Diese Schätzung wird zur Ermittlung des Angebotsvergleichspreises für die Wertung der Angebote herangezogen und dient gleichzeitig als Obergrenze für die Vergütung.

Die Anzahl von 120 Beratungsstunden gesamt darf daher nicht ohne Rücksprache und explizite Freigabe durch die Auftraggeberin überschritten werden; ein fortlaufendes Aufwands- und Budgetcontrolling durch den\*die Auftragnehmer\*in ist für die Auftraggeberin insoweit vertragswesentlich.

Seitens des\*r Auftragnehmer\*in besteht kein Anspruch auf eine Mindestzahl an Beratungsstunden.

Als Nachweis der erbrachten Leistungen übermittelt der\*die Auftragnehmer\*in mit seinen\*ihren Rechnungen eine detaillierte Stundenaufstellung der geleisteten Beratungsstunden.



**RBX** GmbH

Neuer Pferdemarkt 1  
20359 Hamburg  
Tel.: +49.40.4317959-17  
[www.reeperbahnfestival.com](http://www.reeperbahnfestival.com)

#### **D. Änderung und Kündigung des Auftrages**

Sofern aus Gründen, die die Auftraggeberin nicht zu vertreten hat, insbesondere durch höhere Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung, Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung oder ähnlicher Ereignisse, Änderungen des Auftrages erforderlich werden, wird die Auftraggeberin zwecks Anpassung der betroffenen Leistungspunkte auf den\*die Auftragnehmer\*in zugehen.

Sollte über diese Änderungen keine Einigung zwischen der Auftraggeberin und dem\*der Auftragnehmer\*in erzielt werden können, ist die Auftraggeberin zur Kündigung des Vertrages berechtigt.

Unbeschadet sonstiger vertraglicher oder gesetzlicher Rechte ist die Auftraggeberin zur Kündigung des Vertrages berechtigt,

- wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die Auftraggeberin nicht zu vertreten hat, insbesondere durch höhere Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung, Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung oder ähnlicher Ereignisse, nicht durchgeführt werden darf oder nicht in wirtschaftlich vertretbarer Weise durchgeführt werden kann.
- Des Weiteren steht der Auftraggeberin ein Sonderkündigungsrecht zu, wenn die beantragte öffentliche Förderung trotz des bereits bewilligten vorzeitigen Maßnahmenbeginns nicht bewilligt wird.

Hat der\*die Auftragnehmer\*in vor Zugang der Kündigungserklärung schon Arbeiten erbracht oder nicht stornierbare Kosten ausgelöst, vergütet ihm\*ihr die Auftraggeberin die erbrachten Teilleistungen bzw. erstattet die entstandenen Kosten.